

STADT KARLSRUHE
Ortsverwaltung Stupferich

N i e d e r s c h r i f t N r. 5 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich
am: Mittwoch, 15.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

in Karlsruhe-Stupferich, Sitzungssaal Rathaus

Vorsitzender: Ortsvorsteher Alfons Gartner

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 10

Es waren anwesend:

FWV: OR Gartner, OR Baumann, OR Becker, OR Link

CDU: OR Kast, OR Richter, OR Doll

GRÜNE: OR Sonnenbichler, OR Ebel, OR Schuy

Es fehlten:

- **Entschuldigt:** OR Freiburger (FWV), krankheitsbedingt und OR Brenk (CDU), berufliche Gründe
- **nicht entschuldigt:** -

Schriftführerin:

Sonja Doll (OV Stupferich)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Frau Stenzel-Koob, StplA (zu TOP 1), Herr Dahl/Frau Wamsgans, Planungsbüro BIT-Ingenieure (zu TOP 2), Herr Woitzik, TBA (zu TOP 2), Herr Nees, Kinderbüro (zu TOP 3 + 4)

Die Einladung zu dieser Sitzung, datiert 03.01.2020, Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 10.01.2020 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt gegeben worden.

Protokoll zu

**TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
BauGB**

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und bis heute keine Einwände vorliegen.

Er führt vor Eintritt in die Tagesordnung aus, dass sich OR Freiburger (FWV) krankheitsbedingt und OR Brenk (CDU) aus beruflichen Gründen entschuldigt haben.

Er begrüßt die Ratsmitglieder, anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die beiden Pressevertreter recht herzlich. Erstmals am Preetisch als Berichterstatter sitzt der ehemalige Erste Bürgermeister der Stadt Karlsruhe, Herr Siegfried König, der für das Durlacher Blatt berichten wird.

Er bedankt sich im Voraus für die positive Berichterstattung.

Er tritt in die Tagesordnung ein und ruft

TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

auf. Er begrüßt hierzu Frau Stenzel-Koob vom Stadtplanungsamt.

Frau Stenzel-Koob (StplA) zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Vorhaben und erläutert dazu die Beschlussvorlage.

Sie erklärt die Weiterentwicklung von dem Projekt PI, die Firma, die schon seit einigen Jahren in Stupferich angesiedelt ist und erhebliche Expansionswünsche und Bedarfe angemeldet hat und dazu auch ein umfangreiches Grundstück gekauft hat inkl. der bisherigen Straße „Auf der Römerstraße“. Es geht nun darum, für diese Firma ein zukünftiges Entwicklungs- und Baukonzept auf den Weg zu bringen. Der bisherige Bebauungsplan reicht dazu nicht aus. Dieser hatte zwei große Baukörper. Das heutige und zukünftige Betriebskonzept bedarf einer erheblichen Änderung und Modernisierung und daher wurde ein Bebauungsplanverfahren, 2. Änderung, dieses alten Bebauungsplans auf den Weg gebracht. Die Firma PI hat von sich aus einen sogenannten „Masterplan“ erstellt, in welchem sie einzelne Abschnitte entwickelt und auch dargestellt hat. PI möchte auch einen erheblichen Beitrag zur Ausbildungssituation von jungen Nachwuchskräften tätigen und möchte selber ein Ausbildungszentrum entwickeln. Wichtig ist die Parkierung. Im Eingangsbereich ist ein Parkhaus vorgesehen, um einen Großteil der erforderlichen Stellplätze abzudecken. Der westliche Teil der Stellplätze befindet sich bereits in einer vorhandenen Tiefgarage. Der gesamte Bedarf steht noch nicht fest.

Protokoll Seite 3

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020
Protokoll zu**

**TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
BauGB**

Blatt 2

Dieser entwickelt sich von Baufeld zu Baufeld, je nach Bedarf der Flächen. PI stellt sich eine zentrale Zufahrtssituation vor, um alles gebündelt dann in die verschiedenen Bereiche abzuwickeln (auf dem Gelände, in den Gebäuden). In dem Vorbereich, der heute eine Straße ist, plant PI dann ergänzende Nutzungen, wie Schulungsräume, eine weitere Kantine, Bibliothek, all das, was ein moderner Betrieb heute seinen Mitarbeitern, die relativ lange im Schichtbetrieb arbeiten, zur Verfügung stellt und vor allem für die Ausbildung sehr wichtig sind.

Sie zeigt auf dem Plan einen dominanten Hochpunkt, der künftig der Sitz der Firmenzentrale werden soll. Dieses Gebäude soll 33 m hoch werden (Maximum). Dieser Punkt wird aber auf jeden Fall durch ein Wettbewerbsverfahren überprüft und entwickelt werden.

Weiter zeigt sie eine Visualisierung am Eingangsbereich, maximal zweigeschossige Gebäude, und die rückwärtigen Teile sind so wie heute 11 bis 15 Meter hoch. Sie verweist auf den von PI vorgelegten Masterplan, der die Grundlage für den Bebauungsplan ist.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf liegt zur Abstimmung vor, der im Grunde genommen den Baukörper des heutigen Gebäudes und den Baukörper des ersten Abschnittes zeigt und dann einen großzügigen Baubereich, um den notwendigen Spielrahmen zu belassen, für die jeweiligen Gebäude, die spezifischen Anforderungen zu ermöglichen.

Die Entwicklung ist grundsätzlich gedacht zwischen 10 und 15 Jahren. Die Gebäude werden nicht atock entstehen, sondern in einzelnen Bauabschnitten, so wie bisher auch. Jeder Bauabschnitt wird ein Bauantragsverfahren durchlaufen.

Das Parkhaus wird zukünftig auf einer Fläche stehen, die heute eine Ausgleichsfläche ist. Aus diesem Grund muss rechtzeitig, bevor überhaupt begonnen werden darf, ein adäquater Ersatz, es handelt sich um eine Artenschutzmaßnahme für Zwergfledermäuse, vorzeitig bereitgestellt werden, bevor überhaupt mit einer Bautätigkeit begonnen werden kann. Der Artenschutz unterliegt besonderen Maßgaben. D. h. die Erfassung, Erhebung, Beobachtung und einer artgerechten Wiederherstellung der Fläche (CEF 1 Maßnahme – dies ist eine vorweg gezogene Maßnahme, die als allererstes errichtet werden muss und bereits im Bau ist). Nach den Maßgaben des Gutachters, dieser wurde rechtzeitig eingeschaltet, wurde festgestellt, ob das Ganze überhaupt funktional möglich ist, ob es einen adäquaten Ausgleich gibt. Deswegen heißt diese Maßnahme „CEF-Maßnahme“. D. h. der Boden, die Hecken müssen adäquat angepflanzt werden, benötigt eine Anwachsphase und erst dann kann es hier mit größeren Eingriffen weiter gehen. Im übrigen Bereich gibt es weitere Ausgleichsflächen, diese werden intensiviert. Die 3. Ausgleichsfläche, die sogenannte A 1 wurde etwas reduziert, um einen Baukörper (ein Logistikzentrum) in einer notwendigen Länge zu realisieren. Auch das hat der Gutachter

Protokoll Seite 4

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020
Protokoll zu**

bereits mit betrachtet und kam zu dem Ergebnis: wenn man diese beiden A 1 und A 2 Flächen intensiviert in ihrer Flächenart, Bepflanzung, dazu kommt auf allen Dächern eine Dachbegrünung und flächenmäßig im Außenbereich sind noch zwei Grundstücke gekauft worden, die zu Streuobstwiesen rekultiviert werden mit entsprechend 38 Baumpflanzungen, alles summa summarum ist ein möglicher adäquater Ausgleich für die zukünftig in mehreren Schritten erfolgte Bebauung, die nach und nach erfolgt. Der Ausgleich muss zuerst erbracht werden.

A 3 entfällt komplett – sie erhält Ausgleichsflächen. Die Flächen sind gekauft und werden per Vertrag gesichert für einen dauernden Ausgleich.

Die dritte große Veränderung ist tatsächlich die Veränderung der alten Planstraße, die PI gekauft hat. Diese wird zurückgebaut. Die Randbereiche sollen begrünt und rekultiviert werden.

Soweit die herausragenden Änderungen zum bisherigen Bebauungsplan.

Sie führt aus, dass nochmals abgefragt wird, ob der Entwurf des Umweltberichtes, so wie er bisher erstellt wurde, ausreichend ist oder ob es noch weitere Erkenntnisse geben kann, die mit dem Gutachter eingearbeitet werden müssen.

Weiter geht sie nun auf die Fragen der OR-Fraktion B'90/Die Grünen ein:

- Der Masterplan wurde heute von ihr vorgestellt.
- Der Baubeginn ist auf jeden Fall gekoppelt an den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens. Die CEF-Maßnahmen müssen abgeschlossen und funktionstüchtig sein, vorher gibt es keinen Baubeginn und dann müssen noch Bauanträge gestellt werden. Auch dieses Verfahren benötigt erheblich Zeit. Der Umweltbericht und das Verkehrs- und Lärmgutachten wurden bereits im Vorfeld erstellt, weil Ausgleichsflächen betroffen waren.
- Allgemeine Hinweise sind dafür gedacht, im Bauantragsverfahren beachtet zu werden. Hier gelten die Regeln der Entwässerungstechnik, Versickerung. Daher sind dies allgemein formulierte Hinweise zu bestehenden Richtlinien, die jeder Bauherr einhalten muss. In den Festsetzungen sind die wichtigsten Punkte, auch die Versickerung, die Dachbegrünung, die Kombination mit Photovoltaik- und Solaranlagen, enthalten. PI selbst hat ein großes Interesse, ökologische Nutzungen zu verwirklichen. Dies hat auch etwas mit Wärmedämmung zu tun.
- Die Stellplätze resultieren später aus den Bauanträgen. Im Eingangsbereich im EG ist die Zufahrt zu dem Logistikzentrum, hier sind auch Fahrradabstellplätze vorgesehen. Elektroladestationen sind heute ein absoluter Standard.
- Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen ist in den Festsetzungen exakt festgehalten: 1, 3, 10 bis maximal 25 Jahre wird kontrolliert und begutachtet. Das wird zusätzlich in dem städtebaulichen Vertrag, der mit der Firma PI noch abgeschlossen werden muss, bevor der Bebauungsplan soweit ist, verankert und

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
BauGB**

Blatt 4

der Fachgutachter wird dies in den genannten Zeitabständen nachprüfen (= ökologische Baubegleitung).

- Das Artenschutzgutachten war ein erster Entwurf. Dieses wird ebenfalls in mehreren Schritten abgeprüft. Daher gibt es im Moment einen Entwurf des Umweltberichtes und für die zweite Trägeranhörung werden dann die Ergänzungen vollends eingearbeitet. Die zweite Begehung findet im Februar d. J. statt, je nach dem wie die Witterungsbedingungen sind.

Abschließend führt sie aus, dass PI 800 bis 1000 Mitarbeiter anstrebt. Heute sind es ungefähr 300 Mitarbeiter.

Der Vorsitzende bedankt sich für die sehr umfangreichen Informationen. Er stellt klar, dass der Ortschaftsrat heute der Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen wird. Er schlägt vor, die Detailfragen, sollten diese heute nicht zufriedenstellend beantwortet worden sein, immer noch mit den Bauanträgen beantwortet werden können.

OR Kast (CDU) bedankt sich ganz herzlich bei Frau Stenzel-Koob für den umfangreichen Bericht. Er spricht die Ausgleichsfläche außerhalb des Gebietes an und bittet hierzu um Erläuterung.

Ihm ist wichtig, dass nicht alle in Stupferich befindlichen Ausgleichsflächen an PI gehen.

Abschließend fragt er, ob die Ausgleichsflächen schon im Besitz der Firma PI sind oder ob diese der Stadt gehören.

Frau Stenzel-Koob (StplA) führt aus, dass es sich hierbei um den gleichen Schutzraum handelt, der zum Verbund des ganzen Landschaftsraumes gehört. Es waren mehrere Grundstücke, die als Ausgleichsfläche geeignet gewesen wären. Der Gutachter hat nun die am spezifisch geeignetsten auserwählt und gesichert.

Ein erheblicher Ausgleich muss auf dem Baugrundstück über die Dachflächen und über die verbleibenden Flächen, die sie erwähnt hat, erfolgen. Dies ist der Grundsatz. Die CE1-Fläche ist eine außergewöhnliche Artenschutzfläche, dafür ist nicht jedes Grundstück geeignet. Und der absolute Vorrang hat das eigene Grundstück.

Die Ausgleichsflächen hat PI gekauft, d. h. es sind keine städtischen Grundstücke, die dafür hergegeben werden.

OR Baumann (FWV) schließt sich seinem Vorredner an und stellt fest, dass man ganz am Anfang dieses 15jährigen Masterplans der Firma PI sei. Auf der einen Seite

könnte man froh sein, dass man eine solche renommierte Firma und eine von den Emissionen her gesehene Firma vor Ort hat, auf der anderen Seite geht aber wieder Grünfläche

Protokoll Seite 6

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Blatt 5

abhanden und deshalb wäre es seiner Fraktion sehr wichtig, dass diese Dachbegrünung im Vordergrund steht, um da Klima in Stupferich zu schützen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den hier herrschenden Westwind, der im Sommer eine Abkühlung bringt und der auch weiterhin genossen werden soll. Weiter spricht er den dominanten „Turm“ an. Hierzu fragt er, ob diese Höhe für die Firma maßgeblich ist oder ob dies anders dargestellt werden könnte. Seine Fraktion hat die Garage und die Ausgleichsfläche in den Vordergrund der Diskussion gestellt. Er denkt, dass dies der richtige Weg ist, den die Firma hier einschlägt.

Frau Stenzel-Koob (StpIA): Es ist eine sehr intensive Dachbegrünung festgesetzt.

OR Kast (CDU) spricht den Hinweis „Rad- und Fußwege entlang der Straße“ an. Er stellt fest, dass der Rad- und Fußweg bei der Firma PI endet. Ihm wäre schon wichtig, dass Mitarbeiter, die aus Waldbronn kommen, den Rad- und Fußweg nutzen können.

Frau Stenzel-Koob (StpIA) führt aus, dass hierzu überlegt wird, wie man diesen noch weiterführen kann. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) bedankt sich für die Ausführungen die Beantwortung ihrer Fragen. Weiter spricht sie – wie OR Baumann auch – die Höhe des Turms an und fragt, ob es hier nicht eine andere Möglichkeit gibt, insbesondere wegen der Vogelroute.

Frau Stenzel-Koob (StpIA) führt aus, dass sie diese Fragen mit den Planern diskutieren wird. Dies seien alles Sammelpunkte, die aus der Trägeranhörung eingegangen sind. Die Vogelroute, so hat der Gutachter festgestellt, ist in der Höhe nicht beeinträchtigt. Und bei den Fenstern sind Vogelschutzmaßnahmen vorgesehen und festgesetzt.

OR Kast (CDU) spricht die Höhe des Turms an und führt aus, dass ihn persönlich die Höhe nicht stören würde. Er weist darauf hin, dass Firma PI Wert darauf legt, ein dominantes Gebäude an dieser Stelle zu errichten. Er würde dieser Höhe zustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat bereits 10 Jahre über das Gesamtprojekt diskutiert. Weiter führt er aus, dass sich politisch viel gewandelt hat: die CDU kümmert sich um die Radwege, die Freien Wähler um die Dachbegrünung und die Grünen um das Parkhaus. Insofern freut er sich über die weitere Diskussion und er glaubt, nur so kann etwas Gutes dabei herauskommen. Ansonsten freut er sich, dass man eine solch renommierte Firma am Ortseingang von Stupferich hat. Und er erinnert

Protokoll Seite 7

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 1: Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
 Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
 BauGB**

Blatt 6

sich an die Diskussion im Ortschaftsrat Stupferich, als dieser vor ca. 20 Jahren der Stadt vorgeschlagen hat, hier ein Gewerbegebiet zu erschließen, weil man sich dort schon klar darüber war, dass die ehemalige Autobahntrasse kein wertvoller Boden ist.

Abschließend führt er aus, dass er sich auf die weitere Entwicklung freut, die aber mit Argusaugen beobachtet wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt er über den Beschlussantrag abstimmen:

Der Ortschaftsrat Stupferich nimmt die Ausführungen zum Bebauungsplanentwurf "An der Ochsenstraße 2. Änderung"- erste Trägeranhörung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu."

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus.

Der Vorsitzende dankt nochmals Frau Stenzel-Koob für ihre Ausführungen und die Beantwortung der gestellten Fragen und verabschiedet sie.

- K l o p f b e i f a l l -

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße; Vorstellung der Planung

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 2 auf und begrüßt zu diesem TOP Frau Wamsgans und Herrn Dahl vom Planungsbüro BIT-Ingenieure sowie Herrn Woitzik vom Tiefbauamt.

Herr Dahl führt aus, dass die BIT-Ingenieure auch schon den ersten Bauabschnitt in der Gänsbergstraße Ende 2018 planerisch bis zur Bauausführung begleitet haben. Ursprünglich angedacht war, dass der Knotenpunkt „Wiesentalstraße/Gänsbergstraße“ in die Maßnahme mit reinnehmen, da aber nicht ganz klar war, wie der weitere Querschnitt in der Gänsbergstraße (den Berg hoch) gestaltet werden soll, soll dieser nun im 2. Bauabschnitt vollzogen werden.

Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor:

Planung im Regelquerschnitt

- Einseitiger Gehweg auf der Nordseite, 1,60 m Breite
- Abgrenzung zur Fahrbahn mit Rundbordstein, Anschlag 6 cm
- von Dachgefälle im Bestand zu einseitigem Quergefälle in der Neuplanung
- 3-zeiliges Pflaster (Südseite) → optische Abgrenzung zu den Grundstücken und einfacherer Bau

Planung im Lageplan - Besonderheiten:

- Aufpflasterung im Bereich der Kreuzung
- Erneuerung von Straßeneinläufen
- Anpassungsbereich Einfahrt
- Rollstuhlüberfahrsteine im Kreuzungs- und Einmündungsbereich

Planung im Lageplan (Leitungen) - Besonderheiten:

- Erneuerung der Beleuchtung (LED-Lampen)
- Tieferlegung Telekomleitung zw. Gänsbergstraße und Höhenstraße
- Anschluss der Straßeneinläufe an den Bestandskanal
- Sichern zahlreicher Leitungen und Kabel

Planung im Lageplan - Besonderheiten:

- Aufpflasterung der Einmündung Eichwaldstraße
- Ringschluss Kanal
- Setzen neuer Schächte
- Versetzen und Neusetzen von Straßeneinläufen
- Rollstuhlüberfahrsteine

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße; Vorstellung der Planung

Blatt 2

Bauablauf Bauphasen 1 bis 4:

- Baubeginn ab ca. Mitte März 2019, Gesamtbauzeit max. ca. 6 Monate
- Alle Bauphasen erfolgen unter Vollsperrung der jeweils orange markierten Abschnitte
- Umleitung der Buslinie
- Vollsperrung so kurz wie möglich!

Bauablauf Bauphase 5 - Besonderheiten:

- Bau nur unter Vollsperrung möglich
- ca. in den ersten beiden Wochen im August 2020
- keine Zufahrtsmöglichkeiten zum Sportplatz und zum Restaurant über den Knotenpunkt

In allen Bauphasen ist eine Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken nicht möglich. Aber fußläufig wird eine Begehung ermöglicht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung der Planung.

Er fragt, ob die Stadtwerke sich dieser Maßnahme bezüglich der Stromversorgung anschließen.

Herr Dahl: Es sind keine Maßnahmen für die Stromversorgung angedacht.

Der Vorsitzende gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Er verweist auf das gleiche Prozedere in der Orts- und Werrenstraße, als dort Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Er ist verärgert darüber, dass nun bei der Erneuerung der Gänsbergstraße diese Maßnahme nicht durchgeführt werden soll, zumal er von vornherein darum gebeten hatte. Man könne sich nicht erlauben, dass man in drei Jahren die Freileitung von den Dächern holt und die Straße dafür nochmals aufgegraben werden muss. Dies war ihm seitens des Tiefbauamtes zugesichert, dass man sich darum kümmert und die Stadtwerke mit ins Boot nimmt.

Herr Dahl führt aus, dass bei den regelmäßig stattfindenden Koordinierungsrunden bei der Stadt Karlsruhe dieses Thema angesprochen wurde. Der Konsens zum Schluss war aber, dass hier keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende: Das lassen wir für heute so stehen, aber gefallen lassen wir uns das nicht!

Protokoll Seite 10

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

**Protokoll zu
TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den
Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße;
Vorstellung der Planung**

Blatt 3

Herr Woitzik (TBA): Wir lassen das für heute so stehen, aber wir werden dies nochmals prüfen!

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) bedankt sich für die Vorstellung der Planung. Sie spricht den Knoten Gänsberg-/Wiesentalstraße an und fragt, ob es hier eine Möglichkeit gibt, die Sperrflächen zu erweitern, weil es hier immer mal wieder Schwierigkeiten gibt, wenn auf den bisherigen Sperrflächen Autos parken und der Bus deshalb nicht weiterfahren kann.

Herr Dahl: Wir bewegen uns hier innerhalb öffentlich gewidmeter Flächen. Und deshalb ist eine Erweiterung der Sperrflächen nicht möglich.

OR Baumann (FWV) bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung der Planung. Diese Maßnahme ist ambitioniert innerhalb kürzester Zeit durchzuführen. Er verweist auf den 1. Bauabschnitt, bei welchem einige Überraschungen aufgetreten sind und sich die Maßnahme wesentlich in die Länge gezogen hat.

Herr Dahl: Der erste Bauabschnitt wurde Anfang November 2018 begonnen und vor Weihnachten 2018 beendet. Das sind 6 Wochen Bauzeit. Dort sind einige Überraschungen im Untergrund aufgetreten.

Für den zweiten Bauabschnitt dürfte es nicht mehr zu einer massiven Bauzeitverlängerung kommen, d. h. die anberaumten 6 Monate Bauzeit müssten ausreichen.

OR Baumann (FWV) spricht die Querungen an und fragt, wie diese aussehen werden (Markierungen auf der Straße?).

Herr Dahl: Dies ist eine Aufpflasterung.

OR Baumann (FWV): Wäre es nicht sinnvoll, ein Leerrohr zu verlegen, damit künftige Versorgungsleitungen ohne Probleme und ohne die Straße erneut aufzugraben, verlegt werden können.

Abschließend spricht er die Parksorgen der Anlieger an. Ist hierzu an eine Lösung oder einen Vorschlag gedacht, wie die Anlieger während der Bauphase ihre Pkws unterbringen.

Herr Dahl: Der Platz wäre vorhanden, wo man zukünftig Leitungen noch unterbringen könnte. Im Zuge dieser Maßnahme ist aber keine Verlegung eines Zusatzrohres vorgesehen.

Protokoll Seite 11

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020
Protokoll zu**

TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße; Vorstellung der Planung

Blatt 4

Zu den Sorgen der Anlieger bzgl. des Parkens führt er aus, dass diesbezüglich abschnittsweise vorgegangen wird. Pro Abschnitt gibt es 8 bis 9 Zufahrten, wo die Anwohner ihre Fahrzeuge in den benachbarten Straßen abstellen müssten. Es wurden keine expliziten Ersatz-Stellplatzflächen ausgewählt.

OR Kast (CDU) spricht die Tieferlegung der Telefonleitung an und fragt, ob in diesem Zusammenhang Glasfaserkabel verlegt wird.

Herr Dahl: Es wird kein Glasfaserkabel, sondern Kupferkabel verlegt. Das ist das Interesse der Telekom, weil das Verlegen von Glasfaserkabel sich für die Telekom nicht lohnen würde.

Er sagt aber zu, diesen Wunsch nochmals durch die Telekom prüfen zu lassen.

OR Becker (FWV) fragt nach dem Zeitfenster der einzelnen Bauabschnitte, die nach dem Kreuzungsumbau folgen.

Weiter spricht sie den 6 cm hohen Bordstein, auch über den Einfahrten, an. Sie fragt, ob sie dies richtig verstanden hat und wenn ja, möchte sie wissen, warum diese Höhe gewählt wurde.

Herr Dahl: Wir sind abhängig vom Bauzeitenplan der Baufirma. Demnächst findet ein Baustellengespräch mit der Baufirma statt, wo die Bauzeiten festgelegt werden. Diese Informationen werden den Anwohnern über ein Schreiben weitergeleitet.

Herr Woitzik (TBA): Die Planung wurde in diesem Punkt von Herrn Schaber (TBA) so bestimmt, weil der Wunsch hierzu aus dem Ortschaftsrat Stupferich kam.

Der Vorsitzende: Diese Aussage lassen wir heute so stehen, werden aber diesbezüglich bei Herrn Schaber anfragen, weil der Ortschaftsrat darüber nie gesprochen hat.

OR Link (FWV) spricht nochmals das Einbiegen des Busses von der Wiesentalstraße in die Gänsbergstraße an. Sie bittet hier sich die Situation vor Ort anzuschauen. Auf der rechten Seite nach dem Einbiegen in die Gänsbergstraße gibt es einen ungenutzten Sitzplatz mit anschließendem Grünstreifen, der ihrer Meinung genutzt werden könnte, um den Weg sicherer zu machen.

Weiter spricht sie die Rettungssituation Richtung Kindergarten an und fragt, ob diesbezüglich Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden.

Herr Dahl: Schleppekurventechnisch würde dies nur bedingt etwas bringen. Er sagt aber zu, den Einwand prüfen zu lassen.

Protokoll Seite 12

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

**Protokoll zu
TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den
Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße;
Vorstellung der Planung**

Blatt 5

Zur Frage „Rettungssituation“ führt er aus, dass sich die Feuerwehr bei einem Notfall ihren Platz schaffen wird. Es gibt eine Auflage an die Baufirma, die Rettungswege schaffen muss.

OR Link (FWV) fragt nochmals: Gibt es Möglichkeiten, eine Rettung zu sichern?

Herr Dahl: Dies muss es.

OR Richter (CDU) fragt, ob die Einbahnstraßenregelung „Werrenstraße“ auch während des 1. Bauabschnittes fortgeführt wird. Sie stellt sich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und ein vielseitiges Wenden der Pkws vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Regelung so beibehalten wird, u. a. auch wegen der Busführung während der ersten Bauphase.

Herr Dahl sagt eine Prüfung der Wortmeldung von OR Richter zu.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) spricht den Schulweg „Werrenstraße“ an, der während dieser Bauphase für die Schulkinder gefährlich werden könnte. Sie schlägt vor, über die Schule an die Eltern eine entsprechende Information zu geben.

OR Doll (CDU) fragt, ob die Parkplätze in der Gänsbergstraße nach der Baumaßnahme eingezeichnet werden.

Herr Woitzik (TBA): Vorläufig ist nicht vorgesehen, Parkplätze einzuzeichnen. Sollte es erforderlich werden, würde dies nachträglich durch das Tiefbauamt ausgeführt.

Herr Dahl ergänzt, dass Zickzack-Zeichnungen vor der Einmündung in die Höhenstraße berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende führt nochmals die Freileitungen in der Gänsbergstraße an. Er weiß, dass die Stadtwerke demnächst in der Karlsbader Straße mit der Verkabelung beginnen, um die Freileitungen entfernen zu können. D. h. die Stadtwerke möchten im ganzen Ort sukzessive die Freileitungen von den Dächern entfernen. Deswegen ist es für ihn ein absolutes „Muss“, dies auch in der Gänsbergstraße zu vollziehen. Hierzu bietet er einen „runden Tisch“ im Rathaus Stupferich an.

Zu der Maßnahme insgesamt verweist er in die Situation Orts-/Werrenstraße und Kleinsteinbacher Straße. Dort wurden auch Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und die dortigen Anwohner konnten auch für einen bestimmten Zeitraum ihr Auto nicht wie

Protokoll Seite 13

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 2: Erneuerung Gänsbergstraße 2. Bauabschnitt zwischen den Knotenpunkten Wiesentalstraße und Eichwaldstraße; Vorstellung der Planung

Blatt 6

gewohnt auf dem eigenen Grundstück parken. Er bittet die anwesenden Anwohner der Gänsbergstraße diesbezüglich um Verständnis. Er schlägt vor, sich mit der Baufirma kurzzuschließen und versuchen, gemeinsam eine für alle machbare Lösung zu finden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt er sich für die Vorstellung der Planung und hofft auf einen pünktlichen Baubeginn und eine relativ zügige Fertigstellung im Jahr 2020.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 3: Vorstellung Kinderbüro im Ortschaftsrat
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 11.11.2019**

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 3 auf und verliest den Antrag.

Er begrüßt zu diesem TOP **Herrn Nees**, den Leiter des Kinderbüros der Stadt Karlsruhe, der die Sachgebiete des Kinderbüros erklärt und dazu auch einen Flyer verteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Impulsvortrag.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 4: Einrichtung Startpunkt-Elterncafé in Stupferich
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 11.11.2019

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 4 auf und verliest den Antrag.

Herr Nees (SJB) verliest die Stellungnahme und bittet um Erläuterung der Gedanken, warum dieser Antrag gestellt wurde.

Der Vorsitzende bietet von Seiten der Verwaltung an, einen Aufruf, am besten bei einer Vollverteilung (23.04.20) in „Stupferich Aktuell“ zu machen, um abzufragen, ob das Interesse an einer Einrichtung „Startpunkt-Elterncafé“ vorhanden ist.

OR Link (FWV) spricht die Aussage „Bedarfsanalyse“ von Herrn Nees an, mit welcher sie sich berufsbedingt befasst hat. Und wenn sie diese richtig interpretiert, dann ist ihr persönliches Empfinden, dass es in Stupferich keinen Bedarf gibt, eher in anderen Stadtteilen.

Sie war berufsbedingt mit der Einrichtung „Startpunkt-Elterncafé“ in Durlach beschäftigt und selbst dort, wo ein deutlich höherer Bedarf vorhanden ist, ist die Annahme einer solchen Einrichtung deutlich schleppend.

Ihrer Meinung nach nehmen die Eltern immer gerne das Angebot „Krabbelgruppe“ entgegen, aber das Interesse an Fachvorträgen kann sie leider nicht erkennen. Und hier in Stupferich gibt es ja bereits eine bestehende „Krabbelgruppe“, welches das Zusammenkommen von Eltern gewährleistet.

Herr Nees (SJB): Wenn Fachvorträge in der bestehenden Krabbelgruppe gewünscht wären, würde er dies gerne organisieren.

OR Kast (CDU) fragt, welche Voraussetzungen ein Raumangebot haben muss.

Herr Nees (SJB): Der Raum für ein Startpunkt-Elterncafé müsste für ca. 40 Personen ausgerichtet sein. Er müsste zwei abstellbare Bereiche nachweisen, ebenso müssten eine Küche, WCs und Wickelmöglichkeiten vorhanden sein.

OR Richter (CDU) bedankt sich recht herzlich für den Vortrag von Herrn Nees. Was sie persönlich sehr interessant fand ist der Hinweis auf die online-Veranstaltung, die das Kinderbüro durchführt. Sie fragt deshalb, wie hierzu die Bürgerinnen und Bürger informiert werden.

Herr Nees (SJB): Die Informationen finden über Pressemitteilungen und Flyer statt, aber auch findet man die Informationen auf der Homepage des Kinderbüros (www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/kontakt.de).

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 4: Einrichtung Startpunkt-Elterncafé in Stupferich
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 11.11.2019**

Blatt 2

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Nees, dass er heute zur OR-Sitzung gekommen ist und für seine informativen Ausführungen.

Sie erklärt, dass ihre Fraktion die beiden Anträge deshalb gestellt habe, weil sehr viele neue junge Familien nach Stupferich ziehen und diese solche Angebote suchen, derzeit aber in anderen Stadtteilen annehmen müssen.

Sie spricht den Startpunkt-Elterncafé in Wettersbach an und fragt, welche Angebote dort geplant sind. Gibt es auch einen Treffpunkt für werdende Eltern (Schwangere, die das erste Kind bekommen)?, sind Hebammen-Sprechstunden geplant?

Sie ist der Meinung, dass ein Bedarf in Stupferich vorhanden ist und auch steigen wird. Abschließend führt sie aus, dass sie eine Bedarfsabfrage in Stupferich Aktuell sehr begrüßt.

Herr Nees (SJB) führt aus, dass er die Antragsunterlagen von Wettersbach nicht vor Augen habe. Aber, die Voraussetzung dafür war die Förderung durch die Stadt Karlsruhe. D. h. es müssen Angebote sein, die sich über die Tagesangebote von vorhandenen Einrichtungen hinausbewegen.

Zur Situation der Hebammen: Er hat mit dem Kreisverband der Hebammen (Stadt- und Landkreis Karlsruhe) ein Projekt gestartet zur nicht aufsuchenden Wochenbett-Betreuung. D. h. es gibt seit Oktober letzten Jahres ein städt. Telefon (Nr. 133-6500), wo zweimal wöchentlich die Hebammen die Anruferinnen und Anrufer beraten.

Reicht diese Beratung nicht aus, kann man eine Wochenbett-Sprechstunde aufsuchen. Die nächste von hier aus ist in Durlach eingerichtet, und zwar im Luther-Melanchthon-Haus. Diese wird dort im Frühjahr d. J. eingerichtet. Dort wird einmal wöchentlich eine Sprechstunde sein, wo Frauen ohne Hebammen-Betreuung Hilfe bekommen. Dies sei nicht das Qualitätsniveau, das in der Versorgung gewünscht wird, aber es ist ein Weg, wie man mit der derzeitigen Mangelsituation umgehen kann und der auch von den Hebammen sehr breit mitgetragen wird, da diese unter der derzeit vorhandenen Situation auch leiden.

OR Baumann (FWV) führt aus, dass sich in Stupferich in Kürze eine Hebamme ansiedeln wird, die für Vorträge etc. auch einen größeren Raum anmieten möchte.

OR Link (FWV) führt aus, dass in den Bergdörfern in Zusammenarbeit mit Durlach und Grötzingen laufen die Angebote aktuell noch über die Kindergärten. Es läuft auf ökumenischer Basis. Damit erreicht man allerdings nicht die Eltern, die ihr erstes Kind erwarten. In diesem Zusammenhang verweist sie aber auf das Startpaket, welches bei der Anmeldung auf der Gemeinde verteilt wird.

Der Vorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen mehr fest. Er bedankt sich bei Herrn Nees für seine Informationen. - **K l o p f b e i f a l l** -

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 5: Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Grundschule Stupferich
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 16.12.2019**

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 5 auf und verliest den Antrag.

Herr Nees (SJB): In dem Antrag wird ein Aspekt von Elternhaltestellen angesprochen, nämlich die Entzerrung des Verkehrs, die Vermeidung von gefährlichen Situationen durch an- und abfahrende Autos. Im Konzept „Elternhaltestellen“ gibt es aber noch einen anderen wichtigen Aspekt, das ist die Bewegungsförderung von Kindern. D. h. das Konzept sieht vor, dass diese Elternhaltestellen mindestens 500 m von einer Schule entfernt liegen sollen. An der Stelle merkt man auch, dass man es mit einem Konzept zu tun hat, welches für den großstädtischen Raum zugeschnitten worden ist. Und da stellt sich für ihn die Frage, ob es in gleicher Form in Stupferich Anwendung finden kann oder ob es nicht eine andere kreative Lösung gibt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen, u. a. auch hinsichtlich der Aussage, dass Elternhaltestellen mindestens 500 m von einer Schule entfernt liegen sollen.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen): Grundsätzlich ist es sinnvoll, über die ganzen Themen einmal nachzudenken, wie die Kinder zur Schule kommen. Hierzu könnten Aufklärungskampagnen mit den Eltern gestartet werden, z. B. können Eltern für ihre Kinder Gruppen organisieren, die gemeinsam den Schulweg gehen können oder auch die Eigenständigkeit des Kindes zu fordern. Denn wenn die Kinder jeden Morgen zur Schule gefahren werden, stellt sich für sie die Frage, wie kann das Kind jemals selbstsicher den Weg in weiterführende Schule schaffen.

Herr Nees (SJB) spricht OR Sonnenbichler an, die feststellte, dass das Konzept „Elternhaltestelle“ nicht unbedingt für Stupferich zugeschnitten ist. Er schlägt deshalb die Organisation einer Begehung mit einem Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Kinderbüros vor, um anschließend ein Gespräch mit der Rektorin und dem Elternbeirat zu suchen und geeignete Maßnahmen für Stupferich umzusetzen.

OR Baumann (FWV) ist der Meinung, dass die Eltern genau wissen, was sie auf dem Schulweg machen sollen oder was sie nicht machen sollen. Deshalb ist er der Meinung, dass ein Rat vom Fachamt nicht erforderlich ist. Er spricht den Antrag an, in welchem konkret ein Elternhalt im Bereich der Feuerwehr genannt wird. Diesen Halt würde seine Fraktion grundsätzlich ablehnen. Aber das Argument, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens 500 m zur Schule gehen sollen, findet er toll, weil diese sich mehr bewegen und auch achtsam den Schulweg gehen sollen.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 5: Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Grundschule Stupferich
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 16.12.2019**

Blatt 2

OR Richter (CDU) führt aus, dass die CDU-OR-Fraktion sich nicht grundsätzlich gegen den Antrag, nur absolut gegen den genannten Standort ausspricht. Realistisch ist, dass die Kinder von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren werden und dadurch das Verkehrschaos entsteht, insbesondere mit der Parkplatzsituation. Deshalb war auch zu Beginn des Schuljahres die Polizei vor Ort, die sich die Situation angeschaut hat. Deshalb findet sie die Idee zu prüfen, ob man stundenweise zwei bis drei Parkplätze für einen Elternhalt vorzuhalten, sinnvoll.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) ist grundsätzlich auch dafür, dass man über andere Konzepte redet oder wie man die Eltern besser informieren und sensibilisieren kann, nicht bis zum Eingang der Schule zu fahren. Dies könnte ihrer Meinung nach durch die Schulleitung der Grundschule erfolgen.

OR Doll (CDU) spricht sich für eine Sensibilisierung der Eltern aus.

OR Link (FWV) ist der Meinung, dass eine Aufklärung der Eltern bereits im Kindergarten erfolgen müsse.

Der Vorsitzende fasst zusammen und bietet folgenden Lösungsvorschlag an: Die Ortsverwaltung wird der Rektorin einen entsprechenden Hinweis geben, vor Beginn eines Schuljahres mit dem Elternbeirat zu sprechen, um über diese Schiene die Eltern entsprechend zu informieren. Denn es ist absolut nicht die Aufgabe der Ortsverwaltung und des Ortschaftsrates, für die Eltern Parkplätze bereit zu stellen.
Er stellt ohne Abstimmung die Zustimmung seines Vorschlags fest.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) ist nicht zufrieden. Sie bittet um eine Überlegung zusammen mit der Schulleitung.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass dies nicht Aufgabe des Ortschaftsrates, sondern der Schule ist. Was der Ortschaftsrat heute tun kann ist über den vorliegenden Antrag abzustimmen. Alles Weitere muss die Schule organisieren.

OR Schuy (B'90/Die Grünen) bittet um Splittung der Abstimmung und zwar dahingehend, ob der Ortschaftsrat den vorgeschlagenen Standort mittragen kann oder ob er grundsätzlich keine Haltestelle möchte.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, Einrichtung eines Elternhalts vor der Feuerwehr, abstimmen.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

**TOP 5: Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Grundschule Stupferich
Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion,
eingegangen am 16.12.2019**

Blatt 3

Abstimmungsergebnis:

**1 Stimme dafür,
7 Stimmen dagegen,
2 Stimmenthaltungen.**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt nun darüber abstimmen, wer grundsätzlich dafür ist, dass der Ortschaftsrat sich nochmals Gedanken darüber macht, ob ein Elternhalt irgendwo anders eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

**6 Stimmen dafür,
4 Stimmen dagegen.**

Der Antrag ist angenommen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Ortsverwaltung um das weitere Vorgehen kümmern wird.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020**Protokoll zu****TOP 6: Mitteilungen der Ortsverwaltung**

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 6 auf und teilt mit:

1. Taktung der Buslinie 47 – Antwort der VBK:

Die Nutzerzahlen außerhalb der Hauptverkehrszeiten im Bereich Palmbach bis Stupferich sind eher gering.

Die Taktung der Busse im 20-40-Takt wurde so geplant, dass die Hauptknoten am Hauptbahnhof Karlsruhe auch Berücksichtigung fanden, damit Reisende von und zu den Fernzügen möglichst kurze Übergangszeiten haben.

Bei einer Umstellung auf einen einheitlichen 30-Minuten-Takt in den Nachtstunden und sonn- und feiertags würden die Anschlüsse am Zündhütte (u. a. die Linie Tram 2 und Bus 24), aber auch am Hauptbahnhof nur noch einmal in der Stunde erreicht, sodass bei der weiteren Fahrt innerhalb von 60 Minuten immer Wartezeiten für die Fahrgäste anfallen würden. Dies gilt auch für Fahrgäste, die zum Beispiel vom Hauptbahnhof kommend weiter Richtung Bergwald und Hohenwettersbach möchten.

Vor dem Hintergrund der genannten Gründe werden die Verkehrsbetriebe Karlsruhe bei der Linie Bus 47 keine Taktumstellung vornehmen.

2. CIMA-Gutachten: Antwort des Gutachters auf Fragen von OR Richter

Situation Grünwettersbach: Der Stadtteil Grünwettersbach ist als einziger Höhenstadtteil als D-Zentrum ausgewiesen und kann damit eine über die Eigenversorgung hinausgehende Versorgungsfunktion auch für die umliegenden Stadtteile übernehmen. Diese Tatsache wurde bei der Prognose zum Verkaufsflächenpotential berücksichtigt, welche in der Modellrechnung von der Möglichkeit der Ansiedlung eines LM-Vollsortimenters ausgegangen ist. Der Prognosewert zur Kaufkraftbindung von 78 % (Relation Prognoseumsatz in Grünwettersbach in Relation zu Kaufkraft der Bevölkerung in Grünwettersbach) induziert also auch die Kaufkraftzuflüsse aus den umliegenden Stadtteilen an den Standort eines möglichen neuen Vollsortimenters in Grünwettersbach.

Situation Palmbach: Der Stadtteil Palmbach ist im Vergleich zu den anderen Stadtteilen durch den bestehenden LM-Markt „gut“ versorgt. Da der Einzelhandel im Stadtteil Palmbach vornehmlich der Eigenversorgung dienen sollte (also theoretisch keine übermäßigen Kaufkraftzuflüsse von außerhalb des Stadtteils auftreten sollten), wurde in der Prognose ein gleichbleibender Umsatz in Palmbach unterstellt. Bei leicht steigenden Bevölkerungs- und Kaufkraftwerten und unverändertem Umsatz ergibt sich der statistische Effekt, dass die aktuelle Kaufkraftbindung von 53 % auf eine künftige Kaufkraftbindung von 42 % sinkt (rechnerische Werte).

Situation Stupferich: Der Stadtteil Stupferich verfügt aktuell „mangels Masse“ über eine sehr geringe Kaufkraftbindung von 11 %. Da der Einzelhandel im Stadtteil Stupferich ebenfalls vornehmlich der Eigenversorgung dienen sollte,

wurde in der Prognoserechnung Erfahrungswerte aus vergleichbaren kleineren

Protokoll Seite 21

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 6: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Blatt 2

Stadtteilen bzw. Gemeinden zur möglichen Kaufkraftbindung vor Ort angesetzt. Diese liegen bei 35 % - 45 % Kaufkraftbindung (was in etwa dem bundesdurchschnittlichen Marktanteil des Betriebs LM Discounter am gesamten Umsatz im LM Einzelhandel bundesdurchschnittlichen Marktanteil des Betriebs LM Discounter am gesamten Umsatz im LM Einzelhandel entspricht). Hierbei handelt es sich schon um einen recht „sportlichen Wert“, da die Kunden die Auswahl zwischen weiteren LM Discountern (z. B. Aldi, Lidl, Penny, Netto, Norma, Treff), anderen Vollsortimenter wie Edeka oder Rewe oder anderen Großflächenanbietern wie real, Globus, Kaufland etc. haben und auch nutzen (oft auch auf dem Weg vom Arbeitsplatz zum Wohnort).

3. Zustandsbericht über den Stupfericher Wald als Folge des Klimawandels – Antwort des Forstamtes:

Frage OR Kast (CDU): Sind die Gipfelbereiche der bereits gefällten Buchen als Brennholz tauglich?

Antwort: Ja. Bis auf wenige Ausnahmen (5 %) wird das Holz wie üblich vermarktet, d. h. als Brennholz lang oder Schlagraum für Selbstwerber.

Frage OR Kast (CDU): Kann in den Bereichen, wo diese brüchigen Buchen stehen bzw. standen, Schlagraum gemacht werden?

Antwort: In Wegnähe wurden dürre Bäume zum Schutz der Waldbesucherinnen und Waldbesucher gefällt. In diesen Bereichen können die Kronenteile problemlos als Schlagraum aufgearbeitet werden. Abseits der Wege wurden abgestorbene Bäume als stehendes Totholz belassen. Bis zum Zusammenbruch dieser Bäume werden in den betroffenen Beständen aus Gründen der Arbeitssicherheit keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt und auch kein Schlagraum vergeben. Erfahrungsgemäß dauert es bis zu 5 Jahre nach Absterben, bis eine abgestorbene Buche zusammenbricht und keine Gefahr mehr darstellt.

Frage OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen): Warum wird Totholz in das Ausland verkauft?

Antwort: „Totholz“ verbleibt grundsätzlich im Bestand. Das nutzbare Holz (Stammholz, Industrieholz) wird möglichst regional vermarktet. Da das Holz auch an Holzhändler verkauft wird, ist es möglich, dass diese einzelne Sortimente ins Ausland exportieren.

Frage OR Kast (CDU): Wird durch das Kalamitätsholz der normale Holzeinschlag zurückgefahren?

Antwort: Ja. Lediglich die Maßnahmen, die in erster Linie der Waldpflege dienen, werden durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Durchforstungen, die für die Stabilität und Vitalität der Bestände sowie den Erhalt von Mischbaumarten unaufschiebbar sind.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 6: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Blatt 3

Bei dem angekündigten Waldbegang im März 2020 wird das Thema klimabedingte Waldschäden einen Schwerpunkt bilden.

4. Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Kleinsteinbacher Straße/Karlsbader Straße –

Frage OR Schuy (OR-Sitzung 16.10.19): Soll das absolute Halteverbot in der Karlsbader Straße und Kleinsteinbacher Straße dauerhaft beibehalten werden.

Antwort OA:

Grundsätzlich gilt, dass für die Anordnung eines absoluten Halteverbots Gründe der Sicherheit oder Ordnung vorliegen müssen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist mit einer Abnahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Die Gesamtsituation entlang der Karlsbader Straße und der Kleinsteinbacher Straße muss dann erneut beurteilt werden, ob die Halteverbote weiterhin begründet sind.

5. Dauerhafte Einrichtung der Lückenampeln

Vorschlag OR Kast (OR-Sitzung 16.10.19).

Entfernung der Betonpfosten und Befestigung der Leitungen an Hauswänden.

Antwort TBA:

Die Entfernung der Betonpfosten und Befestigung der Leitungen an Hauswänden ist nicht möglich, da es sich bei den Häusern um Privateigentum handelt.

6. Beleuchtung P + M Platz an der Autobahn (Stupferich)

Auf Nachfrage der OV beim TBA, ob der P + M Platz an der Autobahn beleuchtet werden kann, wie bei der P + R Anlage an der K 9659 (ehemals B 10, Durlach) jetzt umgesetzt wird, folgende **Antwort des TBA:**

„Die „ehemals B 10“ ist jetzt die K 9659 und damit im Eigentum und in der Verwaltung der Stadt Karlsruhe. Hier haben wir das Sagen.

Der P&M-Platz an der Autobahn ist in den Händen des RP. In Stupferich sind die Verhältnisse deutlich besser und übersichtlicher (keine hervorgehobenen besonderen Konfliktsituationen zwischen potentiell durch-„rasenden“ Kfz und aussteigenden Personen). Die Ein- und Aussteigvorgänge finden abseits der Durchgangsstraße auf „sicherem Terrain“ statt.

5. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. Januar 2020

Protokoll zu

TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 7 auf und teilt mit:

1. Neue Fenster im Rathaus

Voraussichtlicher Termin: Ende August bis Mitte Oktober 2020.

2. Diesjährige Waldbegehung – Vorankündigung:

Sonntag, 15.03.2020, 10:30 Uhr (ca. 1,5 Stunden), Treffpunkt Bergleshalle

Einladung folgt noch, auch Einladung an Bürgerinnen und Bürger in Stupferich
Aktuell am 27.02. und 12.03.

Der Vorsitzende schließt – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen – den öffentlichen Teil gegen 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

Alfons Gartner, Ortsvorsteher

Sonja Doll (OV Stupferich)

Urkundspersonen:

OR Manfred Baumann (FWV)

OR Ludwig Kast (CDU)

OR Miriam Sonnenbichler (B'90/Die Grünen)